

An alle Studierenden  
der DHBW Mannheim

**Prof. Dr. jur. Georg Nagler**  
Rektor

**DHBW Mannheim**  
Coblitzallee 1-9  
68163 Mannheim

Telefon + 49 . 621 . 41 05-15 00  
Telefax + 49 . 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de  
www.mannheim.dhbw.de

**Aktenzeichen**  
Na/Schä

## **Aktuell geltende Regelungen zur Corona-Absonderung an der DHBW Mannheim**

Liebe Studierende,

02.12.2022

es ist erfreulich, dass sich die Corona-Lage aktuell nicht so schlimm entwickelt wie befürchtet. Im Gegenteil – die Entwicklung der Fallzahlen lässt vorsichtigen Optimismus zu und nahezu alle Lehrveranstaltungen können in Präsenz stattfinden. Gleichwohl möchte ich Sie über die aktuell geltenden Regelungen für Studierende zur Corona-Absonderung an der DHBW Mannheim informieren:

### **Aktuelle Regelungen zur Absonderung im Falle von Corona**

Die Corona-Verordnung Absonderung wurde zum 16. November 2022 aufgehoben. Seitdem gilt in Baden-Württemberg die Corona-Verordnung absonderungsersetzende Schutzmaßnahmen. Für Sie bedeutet dies an der DHBW Mannheim folgendes:

#### **1. Regelungen für positiv auf das Coronavirus getestete Studierende – Bereich Vorlesungen und sonstige Lehrveranstaltungen**

<b>Coronainfektion ohne Symptome</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf dem Hochschulgelände der DHBW Mannheim: Maskenpflicht (min. medizinische Maske) über 5 Tage in Innenräumen und im Freien, wenn Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.</li> <li>2. Ist das Tragen einer Maske z. B. aus gesundheitlichen Gründen (Nachweis durch ein ärztliches Attest ist Voraussetzung) nicht möglich, bleibt es ebenfalls bei einem Betretungsverbot für die Dauer von 5 Tagen für das Hochschulgelände der DHBW Mannheim.</li> <li>3. Sind dem Studiengangleiter 3 oder mehr Coronainfektionen in einer Kursgruppe bekannt, ist für die Dauer von 1 Woche der gesamte Kurs in Online-Unterricht zu schicken.</li> </ol>
--------------------------------------	--

<b>Coronainfektion mit Symptomen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betretungsverbot für die Dauer von 5 Tagen für das Hochschulgelände der DHBW Mannheim.</li> <li>2. Krankmeldungen und bzw. Meldungen von Coronainfektionen sollen über die jeweils zuständige Studiengangsleitung erfolgen.</li> </ol>
--------------------------------------	--

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die für Ihren jeweiligen Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg geltenden Regelungen zur Absonderungspflicht oder ggfs. existierenden absonderungsersetzenden Maßnahmen.

Bei Fragen zu den oben genannten Regelungen können Sie sich gerne an Ihre jeweilige Studiengangsleitung wenden.

**1. Regelungen für positiv auf das Coronavirus getestete Studierende – Bereich Prüfungen**

<b>Coronainfektion ohne Symptome</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf dem Hochschulgelände der DHBW Mannheim: Maskenpflicht (min. medizinische Maske) über 5 Tage in Innenräumen und im Freien, wenn Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.</li> <li>2. Nach Möglichkeit rechtzeitige Information an die jeweilige Studiengangsleitung zwecks Organisation eines separaten Raumes und einer Aufsichtsperson. Alternativ sofern kein separater Raum bzw. Aufsichtsperson möglich: Der/die Studierende ist bestmöglich von den restlichen Studierenden während der Prüfung im gleichen Raum zu isolieren (z. B. Maskenpflicht, Abstand, Fensterplatz, etc.).</li> <li>3. Sofern der Wohnsitz des/der Studierenden in einem Bundesland mit Absonderungspflicht liegt, ist die Erklärung des/der Studierenden über den Rücktritt zur Prüfung mit Hilfe des Prüfungsrücktrittsformulars und die Kontaktaufnahme zur jeweils zuständigen Studiengangsleitung erforderlich. Das Prüfungsrücktrittsformular ist unter <a href="https://www.mannheim.dhbw.de/">https://www.mannheim.dhbw.de/</a> → «Suche» → «Prüfungsrücktritt» zu finden. Weitere Details sind mit der Studiengangsleitung zu klären.</li> </ol>
<b>Coronainfektion mit Symptomen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betretungsverbot für die Dauer von 5 Tagen für das Hochschulgelände der DHBW Mannheim</li> <li>2. Erklärung des/der Studierenden über den Rücktritt zur Prüfung mit Hilfe des Prüfungsrücktrittsformulars und Kontaktaufnahme zur jeweils zuständigen Studiengangsleitung. Das Prüfungsrücktrittsformular ist unter</li> </ol>

	<p><a href="https://www.mannheim.dhbw.de/">https://www.mannheim.dhbw.de/</a> → «Suche» → «Prüfungsrücktritt» zu finden. Weitere Details sind mit der Studiengangsleitung zu klären. In der Regel ist die Vorlage eines positiven Tests einer zertifizierten Teststelle und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich.</p>
--	---

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die für Ihren jeweiligen Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg geltenden Regelungen zur Absonderungspflicht oder ggfs. existierenden absonderungsersetzenden Maßnahmen.

Unabhängig von den oben genannten Regelungen empfehlen wir weiterhin für alle Hochschulangehörigen das Tragen einer Maske auf dem Hochschulgelände der DHBW Mannheim. Bitte denken Sie unbedingt an die nächste Auffrischungsimpfung entsprechend den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums.

Frohe Weihnachten und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Georg Nagler